

## Teil I: Allgemeine Nutzungsbedingungen

### Geltungsbereich

- (1) Die AVELON CLOUD SERVICES verbinden bidirektional entfernte Systeme, meistens Anlagen aus Industrie, Versorgung und Gebäudetechnik mittels lokaler Geräte wie Automationsstationen, Funk-Sensoren, Kleinrechnern («EDGE DEVICES») mit Serversystemen in Rechenzentren («AVELON CLOUD»). Autorisierte Benutzer verbinden sich in der Regel per Browser mit der AVELON CLOUD. Ferner kann der Benutzer Datenaustauschverbindungen von der AVELON CLOUD zu anderen Systemen, beispielsweise Serversysteme Dritter herstellen lassen. EDGE DEVICES können mit auf diese angepasster, darauf arbeitender und zur Laufzeit aktualisierbarer Software von Avelon («FIRMWARE») ausgestattet sein. Avelon bietet auf Endgeräten lokal installierbare Software («APPS») an.
- (2) Der Begriff «AVELON CLOUD SERVICES» umfasst die AVELON CLOUD, APPS und EDGE DEVICES mit zur Laufzeit technisch aktualisierbarer FIRMWARE («over the air»).
- (3) Die AVELON CLOUD SERVICES richten sich an Mitarbeitende und Beauftragte von juristischen Personen und adressieren gewerbliche Anwendungen. Benutzer, die AVELON CLOUD SERVICES nutzen, sind nachfolgend «Nutzer» genannt. Ein oder mehrere Nutzer sind in «Mandanten» zusammengefasst, innerhalb deren die Nutzer zusammenarbeiten können. Mandanten können untereinander mittels konfigurierbaren Mandatsbeziehungen verknüpft werden, sodass ihre Nutzer unter Minimierung von Benutzerinformationen zusammenarbeiten können. Ein Mandant wird in den AVELON CLOUD SERVICES umgangssprachlich, aber nicht juristisch als Kunde bezeichnet.

### Vertragsgegenstand, Vertragsbeginn und -dauer

- (4) Gegenstand des Nutzungsvertrags (auch «Vertrag» genannt) zwischen der Avelon AG mit Sitz in CH-8048 Zürich, Bändliweg 20 («Avelon») und einem Nutzer ist die Zurverfügungstellung der AVELON CLOUD SERVICES über ein Datennetz, vorzugsweise über das Internet an den Nutzer unter Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen. Der Nutzungsvertrag basiert einzig auf diesen Avelon-Nutzungsbedingungen.
- (5) Avelon ist Inhaberin der Rechte an den AVELON CLOUD SERVICES oder zu deren Betrieb berechtigt. Die Nutzung der AVELON CLOUD SERVICES durch den Nutzer erfolgt über die Ferne mit mobilen oder festen Endgeräten des Nutzers.
- (6) Indem der Nutzer sich für die AVELON CLOUD SERVICES registriert bzw. diese nutzt, gilt dies als Zustimmung zu den vorliegenden Nutzungsbedingungen. Der Nutzer bestätigt gleichzeitig, dass er als Mitarbeitender oder im Auftrag einer juristischen Person handelt.
- (7) Bei der Aktivierung eines EDGE DEVICES kann ein neuer Mandant angelegt werden, wobei nur in diesem Fall die Bestimmungen von Teil II zum Vertragsgegenstand werden.
- (8) Der Nutzungsvertrag beginnt mit der Aktivierung eines EDGE DEVICES oder mit der Nutzung der AVELON CLOUD SERVICES.
- (9) Der Nutzungsvertrag endet mit der Löschung seines Kontos, die vom Nutzer jederzeit und formlos beantragt werden kann.
- (10) Avelon ist berechtigt, den Nutzungsvertrag jederzeit mit einer Frist von 10 Arbeitstagen aus angemessenem Grund auf Ende eines Monats zu kündigen. Die Kündigung erfolgt schriftlich oder per E-Mail.

### Systembeschreibung, Dokumentation

- (11) Die AVELON CLOUD ist auf Serversystemen in Rechenzentren in der Schweiz lokalisiert und ist durch öffentliche IP-Adressen oder über nicht-öffentliche VPN-Verbindungen erreichbar, sodass der Nutzer über diese Verbindungen die AVELON CLOUD SERVICES nutzen kann.
- (12) Die Funktionen der AVELON CLOUD SERVICES sind in der jeweils aktuellen Benutzerdokumentation, einsehbar unter <https://avelon.cloud/docs>, sowie in der jeweils aktuellen Beschreibung der «LEISTUNGSPAKETE», einsehbar unter <https://avelon.com/lizenzmodell> dokumentiert.

- (13) Neben den jeweiligen Systemanforderungen eines mit den AVELON CLOUD SERVICES verbundenen EDGE DEVICE, welche in der jeweiligen Bedienungsanleitung des EDGE DEVICE dokumentiert sind, stellt der Nutzer sicher, dass folgende Systemanforderungen erfüllt sind:
  - Endgeräte mit Betriebssystem auf dem aktuellen Stand der Technik, Zugang zum Datennetz und Sicherheitsvorkehrungen.
  - Browser (Google Chrome, Firefox, Microsoft Edge) in der jeweils aktuell verfügbaren, freigegebenen Version.
  - Nutzung der AVELON CLOUD SERVICES nur in Verbindung mit dazu zugelassenen EDGE DEVICES.
  - Umgehende Aktualisierung, falls möglich automatische Aktualisierung von APPS.

### Leistungserbringung

- (14) Avelon verpflichtet sich, die im Abschnitt «Systembeschreibung, Dokumentation», sowie die im Abschnitt «Anpassungen, Pflege» aufgeführten Leistungen im Zusammenhang mit den AVELON CLOUD SERVICES zu erbringen.
- (15) Avelon verpflichtet sich zudem zur Speicherung und Sicherung der bei der Nutzung anfallenden nutzerspezifischen Daten nach Massgabe des Abschnitts «Daten, Datenschutz».
- (16) Avelon ist berechtigt, alle oder vereinzelte Leistungen, zu denen Avelon gemäss dem Vertrag verpflichtet ist, durch beigezogene Subunternehmer erbringen zu lassen. Der Nutzer kann von Avelon jederzeit Auskunft über die für die Erbringung des AVELON CLOUD SERVICES eingesetzten Subunternehmer und deren Funktion verlangen.
- (17) Avelon stellt dem Nutzer für die Laufzeit des Vertrages ab Vertragsbeginn die durch die LEISTUNGSPAKETE spezifizierten Funktionalitäten gemäss Ziff. (12) vorbehaltlich der Zahlung aller fälligen und zahlbaren Gebühren (sofern diese anfallen), sowie der Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zur Nutzung zur Verfügung.

### Verfügbarkeit

- (18) Sofern keine anderslautenden vorrangig geltenden Regelungen getroffen wurden, gilt:
  - Die AVELON CLOUD SERVICES werden am Router-Ausgang («Übergabepunkt») der Serverplattform im Rechenzentrum zur Verfügung gestellt. Mit der AVELON CLOUD verbundene Avelon-Software, für die Nutzung erforderlicher Speicher und Rechenleistung, jeweils im Rahmen eines LEISTUNGSPAKETS, werden am Übergabepunkt zur Verfügung gestellt.
  - Avelon gewährleistet eine Serververfügbarkeit der AVELON CLOUD von 99% pro Jahr unter Abzug geplanter Abschaltzeiten, insbesondere für Pflegetätigkeiten. Als Verfügbarkeit gilt die Möglichkeit des Nutzers sämtliche Hauptfunktionen der AVELON CLOUD zu nutzen. Für den Nachweis der Verfügbarkeit sind die Messungen von Avelon im Rechenzentrum am Übergabepunkt massgeblich.
  - Avelon kann die Nutzung des Avelon-Systems nach Vorankündigung von einer Woche für Wartungsarbeiten für acht Stunden unterbrechen. Angekündigte Unterbrüche werden bei der Berechnung der Verfügbarkeit nicht berücksichtigt.
- (19) Ungeachtet der vertraglich vereinbarten Unterbrüche wird sich Avelon nach besten Kräften bemühen, Unterbrüche der Nutzung so schnell wie möglich zu beheben.
- (20) Die technischen Voraussetzungen für die Nutzung und Netzwerkanbindung des Nutzers sind in der Benutzerdokumentation des jeweiligen Geräts, bzw. der AVELON CLOUD beschrieben. Die darin genannten, zur Zeit des Vertragsschlusses gültigen technischen Voraussetzungen können von Avelon jederzeit einseitig angepasst werden; Avelon hat jedoch eine Mitteilungsfrist von einem (1) Monat einzuhalten.
- (21) Der Nutzer versteht und akzeptiert, dass Beeinträchtigungen in Bezug auf die Verfügbarkeit der AVELON CLOUD SERVICES entstehen können, die ausserhalb des Einflussbereichs von Avelon liegen. Insbesondere Ereignisse höherer Gewalt, Handlungen von Dritter, Hard- und Software des Nutzers und seiner technischer

Infrastruktur können die AVELON CLOUD SERVICES unterbrechen oder beeinträchtigen.

### **Geistiges Eigentum, Nutzungsrechte**

- (22) Sämtliche Immaterialgüterrechte an den AVELON CLOUD SERVICES inklusive APPS, FIRMWARE, AVELON CLOUD, LEISTUNGSPAKETEN, Hilfsmitteln, Dokumentation und an den Vertragsleistungen von Avelon (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf, Patente, Design, Know-how, Urheberrechte, Marken etc., unabhängig davon ob registriert oder nicht) stehen, unabhängig von ihrer Schutzfähigkeit, im alleinigen Eigentum von Avelon. Der Nutzer erwirbt insbesondere keinerlei Rechte an im vorstehenden Satz benanntem, sowie den Entwicklungen und dem Know-how von Avelon.
- (23) Dem Nutzer wird für die Dauer des Vertrages ein nicht-ausschliessliches, unübertragbares, nicht-unterlizenzierbares und je nach LEISTUNGSPAKET entgeltliches Nutzungsrecht an dem vereinbarten Funktionsumfang der AVELON CLOUD SERVICES eingeräumt, der durch das jeweilige LEISTUNGSPAKET bestimmt wird. Inhalt und Umfang der Lizenz an Software von Drittlieferanten, inkl. Open Source Software, bestimmt sich nach den Lizenzbedingungen des jeweiligen Drittlieferanten, siehe Ziff. (48). Die Bestimmungen der vorliegenden Ziff. (22)ff. regeln die Benutzungsrechte des Nutzers abschliessend.
- (24) Der Nutzer ist berechtigt, den von ihm autorisierten Nutzern die Nutzung der AVELON CLOUD SERVICES im Umfang dieses Nutzungsvertrags zu gestatten. Er hat hierfür die im Nutzungsvertrag genannten Bestimmungen an die autorisierten Nutzer vor einer Nutzung durch den jeweiligen autorisierten Nutzer zu überbinden und diese Überbindung gegenüber Avelon auf erste Anfrage hin zu belegen. Avelon übermittelt dem Nutzer den Hauptzugang des Nutzers.
- (25) Unter keinen Umständen darf die Nutzung in vertrags- oder gesetzeswidriger Weise oder zu gesetzeswidrigen Zwecken (inkl. Verletzung von Schutzrechten Dritter oder Verwendung von unrechtmässig erlangten bzw. bearbeiteten Daten) erfolgen. Insbesondere ist es dem Nutzer untersagt, die AVELON CLOUD SERVICES ganz oder teilweise zu veröffentlichen oder auf öffentlichen Plattformen zu verbreiten. Der Nutzer verpflichtet sich keine vertragswidrigen oder gesetzeswidrigen Dateien und andere Daten über AVELON CLOUD SERVICES zu übertragen, Verfügung zu stellen oder zu nutzen. Der Nutzer verpflichtet sich die AVELON CLOUD SERVICES nicht in Zusammenhang mit Viren oder sonstiger Schadsoftware enthaltenden Programme zu nutzen. Der Nutzer verpflichtet sich alle geltenden Exportkontroll- und Embargobestimmungen, insbesondere aber nicht nur der Schweiz, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten einzuhalten.
- (26) Avelon ist berechtigt, rechtswidrige Daten ohne weiteres zu löschen.
- (27) Der Nutzer darf die AVELON CLOUD SERVICES nicht verändern, dekompileieren, Reverse Engineering anwenden, nicht vermieten, leasen, ausleihen oder andere nutzen lassen, kopieren, oder davon abgeleitete Produkte produzieren. Jegliche Ergänzungen und Änderungen an den AVELON CLOUD SERVICES dürfen ausschliesslich durch Avelon vorgenommen werden.
- (28) Die dem Nutzer von Avelon überlassenen Nutzungsrechte an fremder, von Dritten erstellter Software, sind dem Umfang nach auf diejenigen Nutzungsrechte beschränkt, welche der Dritte an Avelon eingeräumt hat. Dem Nutzer wird die Möglichkeit gegeben, bei Avelon jederzeit Einsicht in die Lizenzbedingungen des Drittherstellers zu nehmen.
- (29) Die Nutzungsrechte beziehen sich nur auf den Objektcode («Object Code»), nicht aber auf den Quellcode («Source Code»).
- (30) Bei Verletzungen dieser Nutzungsbedingungen (durch den Nutzer selbst oder durch autorisierte Nutzer) oder der Mitwirkungspflichten des Nutzers ist Avelon berechtigt, dem Nutzer den Zugang zu den AVELON CLOUD SERVICES zu sperren bzw. das Konto zu löschen.

### **Mitwirkungspflichten des Nutzers**

- (31) Der Nutzer verpflichtet sich zur Einhaltung der in Ziff. (12)ff.

definierten Systemvoraussetzungen. Er verpflichtet sich bei Updates von lokal installierter Software zur umgehenden Aktualisierung nach deren Veröffentlichung. Der Nutzer sorgt dafür, dass die zur Nutzung der AVELON CLOUD SERVICES berechtigten Personen mit der ordnungsgemässen Bedienung vertraut sind.

- (32) Der Nutzer hält seine Zugangsdaten geheim und schützt diese gegen Zugriff Dritter. Der Nutzer aktiviert, soweit möglich, Methoden für einen stärkeren Zugriffsschutz, wie die 2-Factor-Authentication. Der Nutzer ist für die Verwaltung von durch ihn autorisierten Nutzern allein zuständig. Die Zugangsdaten dürfen nicht mehrfach genutzt werden oder von mehreren Personen gleichzeitig verwendet werden.
- (33) Die Kosten für Datenverbindungen der Endgeräte und Smart Devices gehen dabei zu Lasten des Nutzers und dieser trägt allein die Verantwortung und das Risiko für die Verfügbarkeit der Kommunikationsverbindung bis zum Übergabepunkt.
- (34) Der Nutzer muss Vorkehrungen für den Fall treffen, dass die AVELON CLOUD SERVICES eingeschränkt, ganz oder teilweise nicht mehr ordnungsgemäss funktionieren. Dem Nutzer ist bekannt, dass E-Mails von Dritten gelesen werden und Avelon nicht die Sicherheit der AVELON CLOUD SERVICES gewährleisten kann.

### **Anpassungen, Pflege**

- (35) Avelon ist berechtigt, die AVELON CLOUD SERVICES weiterzuentwickeln und anzupassen, um den technischen Fortschritt, geänderte rechtliche Rahmenbedingungen oder veränderte Nutzeranforderungen zu berücksichtigen.
- (36) Avelon informiert über Aktualisierungen der AVELON CLOUD SERVICES mit angemessener Frist (in der Regel 7 Tage im Voraus), insbesondere durch einen Newsletter, den der Nutzer abonnieren kann.

### **Geheimhaltung**

- (37) Avelon und der Nutzer behandeln alle vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Partei, die sie in Verbindung mit diesem Vertrag erlangen, streng vertraulich. Vertrauliche Informationen umfassen die AVELON CLOUD SERVICES, die Dokumentation und alle sonstigen Informationen, die von der offenlegenden Partei schriftlich als vertraulich gekennzeichnet werden oder offensichtlich als vertraulich zu betrachten sind. Dasselbe gilt für mündlich zur Verfügung gestellte Informationen, sofern diese zum Zeitpunkt der Offenlegung oder innerhalb von einem Monat danach als vertraulich bezeichnet werden.
- (38) Vertrauliche Informationen umfassen nicht (i) allgemeine oder öffentlich zugängliche Informationen; (ii) Informationen, die sich vor dem Erhalt ohne Verletzung einer Geheimhaltungspflicht im Besitz der empfangenden Partei befanden; (iii) Daten, die eigenständig und ohne Rückgriff auf vertrauliche Informationen entwickelt wurden; (iv) Informationen, die der empfangenden Partei von einem Dritten offengelegt wurden, der in Bezug auf solche Informationen keinerlei Geheimhaltungspflicht unterliegt; (v) Informationen, die mit Zustimmung von Avelon oder dem Nutzer weitergegeben wurden; (vi) Informationen, die aufgrund gesetzlicher oder verwaltungsrechtlicher Vorschriften offen zu legen sind. Falls die Informationen aufgrund einer Gerichtsentscheidung offen zu legen sind, kann gegen eine solche Entscheidung kein Einspruch eingelegt werden.
- (39) Die Parteien werden ihren Mitarbeitenden oder Dritten vertrauliche Informationen nur zur Verfügung stellen, soweit dies zur Erfüllung deren Pflichten im Rahmen ihrer Vertragsbeziehung erforderlich ist und sofern solche Personen an eine entsprechende Geheimhaltungspflicht gebunden werden.
- (40) Die vorgenannte Pflicht zur Geheimhaltung gilt auch über die Beendigung der Vertragsbeziehung hinaus.

### **Daten, Datenschutz**

- (41) Die Parteien sind sich bewusst, dass Abschluss und Erfüllung des Vertrags zu einer Bearbeitung von Personendaten über die Vertragsparteien, deren Mitarbeitenden, Unterauftragnehmer usw. führen kann. Die Parteien beachten hierbei die für sie anwendbaren

gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

- (42) Die Daten gehören zum Rechtsbereich des Nutzers, der die AVELON CLOUD SERVICES nutzt, auch wenn diese örtlich bei Avelon gespeichert sind. Für die Speicherung und Bearbeitung der Daten ist somit ausschliesslich der Nutzer verantwortlich. Bei der Erfassung, Nutzung und Bearbeitung von Daten, insbesondere Personendaten, gewährleistet der Nutzer, dass er dazu berechtigt ist und hält sich strikte an alle geltenden Datenschutzbestimmungen.
- (43) Avelon verpflichtet sich, Personendaten, die Avelon im Rahmen des Vertragsverhältnisses vom Nutzer erhält und in dessen Auftrag bearbeitet, (i) ausschliesslich zum Zweck der Erfüllung der vertraglichen Pflichten und unter Beachtung der vom Nutzer hierfür erteilten Weisungen zu bearbeiten; (ii) vertraulich zu behandeln und angemessene technische, organisatorische und vertragliche Massnahmen zu deren Schutz zu treffen; (iii) nach Vertragsbeendigung oder jederzeit auf Anweisung des Nutzers nach dessen Wahl zurückzugeben und/oder zu löschen.
- (44) Avelon bearbeitet vom Nutzer erhaltene Personendaten gemäss der Datenschutzerklärung von Avelon, abrufbar unter <https://avelon.com/datenschutzerklaerung/> in der jeweils gültigen Version. Sofern die Parteien eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen haben, so gilt diese ergänzend.
- (45) Avelon ermöglicht dem Nutzer, dessen in der AVELON CLOUD gespeicherten Daten während der Vertragsdauer und innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsbeendigung bzw. nach Ende der Auslaufphase in einem von Avelon zur Verfügung gestellten standardisierten Verfahren zu downloaden. Avelon übernimmt jedoch dadurch keinerlei Gewähr für die Nutzbarkeit von heruntergeladenen Daten auf anderen Systemen.
- (46) Avelon ist berechtigt, die bei ihr gespeicherten Daten des Nutzers 30 Tage nach Vertragsbeendigung bzw. nach Ende der Auslaufphase zu löschen, es sei denn, Avelon ist zu deren Aufbewahrung nach zwingendem Recht verpflichtet.

### **Gewährleistung/Haftung**

- (47) Avelon gewährleistet für die Vertragsdauer, aber maximal bis zur Verfügungstellung des nächsten Updates oder Releases, dass die AVELON CLOUD SERVICES, wenn sie gemäss den anwendbaren Anweisungen und in der angegebenen Umgebung verwendet und regelmässig aktualisiert werden, den Spezifikationen gemäss Ziff. (12) entsprechen. Tritt ein Mangel auf, welcher Avelon durch den Nutzer sofort mitgeteilt wurde, beginnt Avelon mit der Behebung dieses Mangels durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung, nach ihrer Wahl. Die Gewährleistung ist auf wesentliche Mängel beschränkt, die das Funktionieren der mit der FIRMWARE ausgestatteten EDGE DEVICES, APPS oder der AVELON CLOUD SERVICES erheblich einschränken.
- (48) Die mit den AVELON CLOUD SERVICES gelieferte Open Source Software wird aus Gründen der Benutzerfreundlichkeit und unentgeltlich zur Verfügung gestellt und unterliegt ausschliesslich den entsprechenden Lizenzbedingungen (Der Link auf ein Verzeichnis verwendeter Open Source Software ist über die AVELON CLOUD zu erreichen). Avelon schliesst gegenüber dem Nutzer soweit gesetzlich zulässig jede darüber hinausgehende Gewährleistung und Haftung vollumfänglich aus.
- (49) Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung auch nach dem dritten Versuch fehl, ist der Nutzer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Mit der Ausübung des Rücktrittsrechts durch den Nutzer endet sein Nutzungsrecht an den AVELON CLOUD SERVICES.
- (50) Die Haftung von Avelon für schuldhaft verursachte Personenschäden ist unbegrenzt. Die Haftung für direkte Sach- und Vermögensschäden, die Avelon bei der Erfüllung des vorliegenden Vertrages schuldhaft verursacht hat, ist insgesamt auf die Summe einer Jahresvergütung für den AVELON CLOUD SERVICE, die der Nutzer bezahlt hat, beschränkt.
- (51) Jede Haftung von Avelon oder seiner Erfüllungsgehilfen für andere oder weitergehende Ansprüche und Schäden, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von mittelbaren, indirekten oder

Folgeschäden, Ansprüche Dritter, entgangenen Gewinn, entgangener Nutzung, nicht realisierten Einsparungen, Verdienst-, Betriebs- oder Produktionsausfall – unabhängig von ihrem Rechtsgrund – ist ausdrücklich ausgeschlossen.

- (52) Avelon haftet in keinem Fall für widerrechtlichen Inhalt der bei ihr gespeicherten Daten oder deren missbräuchliche Verwendung durch den Nutzer.
- (53) Diese Haftungsbeschränkung gilt unabhängig vom Rechtsgrund der Haftung. Vorbehalten bleibt eine weitergehende zwingende gesetzliche Haftung, bspw. für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- (54) Der Nutzer ist verpflichtet, die bestimmungsgemässe Brauchbarkeit der AVELON CLOUD SERVICES sorgfältig auf ihre Verwendbarkeit in der konkreten Situation zu prüfen und vor Inbetriebnahme ausreichende Tests in einer sicheren bzw. nicht produktiven Umgebung durchzuführen. Avelon gibt keine Zusicherungen, Gewährleistungen oder Garantien irgendeiner Art, dass (i) die AVELON CLOUD SERVICES die Anforderungen des Nutzers erfüllen oder dass jegliche durch die AVELON CLOUD SERVICES verfügbaren Daten korrekt, zuverlässig, unterbrechungsfrei oder fehlerfrei sind, und (ii) sämtliche Mängel behoben werden können.

### **Höhere Gewalt**

- (55) Die Parteien sind von der Verpflichtung zur Leistung aus dem Vertrag befreit, solange und soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt zurückzuführen ist. Als Umstände höherer Gewalt gelten folgende, nicht abschliessend aufgeführten Beispiele: behördliche Massnahmen und Anordnungen (gleichgültig, ob diese rechtmässig sind), Feuer, Überschwemmungen, Stürme, Explosionen, Aufstände, Naturkatastrophen, Epidemien und Pandemien, terroristische Akte, Krieg, Aussperrung, Streik, Sabotage, Stromausfall oder -knappheit, Störungen der Kommunikationsnetze, nachweisliche Verknappung/Lieferengpässe von notwendigen Materialien oder Komponenten, sowie andere von den Parteien nicht zu vertretende Umstände. Jede Partei hat die andere Partei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich und schriftlich (E-Mail genügt) in Kenntnis zu setzen.

### **Schlussbestimmungen**

- (56) Avelon behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern, soweit dies aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, infolge von Systemanpassungen oder aus sonstigem zwingenden Grund erforderlich ist. Im Falle solcher Änderungen wird Avelon den Nutzer in angemessener Form informieren. Sofern der Nutzer den Änderungen nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen widerspricht, gelten die geänderten Nutzungsbedingungen als angenommen. Widerspricht der Nutzer innerhalb dieser Frist schriftlich oder per E-Mail, endet das Vertragsverhältnis und Avelon wird den Zugang des Nutzers zu den AVELON CLOUD SERVICES sperren. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Sprachversionen dieser Nutzungsbedingungen geht die deutsche Fassung vor.
- (57) Sämtliche Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen, die aufgrund ihrer Natur zeitlich unbeschränkte Wirkung entfalten, bleiben auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus wirksam.
- (58) Zur Ausübung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag bestimmte Mitteilungen sind vom Nutzer in schriftlicher Form, per Brief oder E-Mail und anschliessender brieflicher Bestätigung, an die in Ziff. (4) angegebene Adresse von Avelon zu richten.
- (59) Sollten sich einzelne Bestimmungen oder Teile des Vertrages als nichtig oder unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall den Vertrag so anpassen, dass der mit dem nichtigen oder unwirksam gewordenen Teil angestrebte Zweck so weit wie möglich erreicht wird.
- (60) Der Vertrag darf nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung der anderen Partei an Dritte abgetreten oder auf sie übertragen werden, wobei die Zustimmung nicht unbillig verweigert werden darf. Avelon ist berechtigt, den Vertrag oder einzelne Rechte und

Pflichten ohne solche Zustimmung auf eine andere Gruppengesellschaft oder im Rahmen einer Fusion oder Unternehmensverkauf auf einen Käufer / Rechtsnachfolger zu übertragen.

### Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- (61) Der Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 und unter Ausschluss des Kollisionsrechts.
- (62) Beide Parteien verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit dem Vertrag in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben.
- (63) Wenn trotz der Bemühungen der Parteien auf gütlichem Wege keine Einigung zustande kommt, wird der ordentliche Richter am Sitz von Avelon zur Entscheidung aller Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ausschliesslich zuständig erklärt, unter Vorbehalt des Rechts von Avelon, den Nutzer an dessen Sitz zu belangen.

### Teil II: Besondere Bestimmungen für Kunden

Dieser Teil gilt nur für «Kunden», definiert als juristische Personen sowie von diesen beauftragte Dritte («Bevollmächtigte»). Sowohl der Kunde als auch die Bevollmächtigten sind zugleich Nutzer im Sinne dieser Nutzungsbedingungen. Kunde und Avelon sind nachfolgend «Parteien» genannt. Sollte eine Bestimmung dieses Teils den Bestimmungen von Teil I widersprechen, gehen die Bestimmungen dieses Teils II vor.

### Vergütung

- (64) Sofern Nutzungsgebühren für die Nutzung der AVELON CLOUD SERVICES anfallen, sind die Nutzungsgebühren in der Bestellung der AVELON CLOUD SERVICES dokumentiert. Wurde die Bestellung durch einen Bevollmächtigten ausgelöst, ist dieser verpflichtet, den Kunden über die Nutzungsgebühren schriftlich zu informieren.
- (65) Wird ein EDGE DEVICE durch einen Bevollmächtigten aktiviert, ist dieser verpflichtet, bei der Erstellung des neuen Mandanten diejenige Person anzugeben, die bevollmächtigt ist, die Vergütung und Rechnungsstellung anzuerkennen.
- (66) Für mit «Free» gekennzeichnete AVELON CLOUD SERVICES werden keine Nutzungsgebühren verrechnet.
- (67) Der Kunde ist verpflichtet, Avelon eine Nutzungsgebühr nach Massgabe der aktuellen Preisliste zu entrichten. Alle Gebühren und Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer sowie sonstiger Steuern bzw. Abgaben wie lokale Quellensteuer. Sieht lokales Recht das Einbehalten und Abführen von Steuern bzw. Abgaben vor, bspw. Quellensteuer, verpflichtet sich der Kunde, dies ordentlich und ohne Reduktion der jeweiligen Rechnung umzusetzen.
- (68) Die Nutzungsgebühr wird von Avelon im Voraus in Rechnung gestellt und ist vom Kunden innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug und unter Ausschluss der Verrechnung mit Gegenforderungen zu bezahlen. Rechnungen, die innerhalb der Zahlungsfrist nicht schriftlich beanstandet werden, gelten als anerkannt. Avelon ist berechtigt, auf allen ausstehenden Zahlungen nach Ablauf der Zahlungsfrist ohne Mahnung zusätzlich den gesetzlichen Verzugszins zu belasten.

### Support

- (69) Sollten die AVELON CLOUD SERVICES nicht die in Ziff. (12) beschriebenen Anforderungen erfüllen, kann der Kunde einen Supportfall über die in <https://avelon.com/support> bekanntgegeben Möglichkeiten eröffnen.
- (70) Der Kunde hat eine möglichst detaillierte Beschreibung (Wie reproduzierbar? Was beobachtet? Was erwartet?) zu liefern und bei der Identifizierung der Störung mitzuwirken. Avelon wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um Supportfälle zu erledigen. Avelon kann nicht gewährleisten oder garantieren, dass jeder Supportfall behoben werden kann.

- (71) Der Kunde kann zusätzliche Support-Dienstleistungen, bspw. Schulungen oder projektspezifische Unterstützung separat mit Avelon vereinbaren.

### Vertragsdauer, -beendigung

- (72) Der Vertrag zwischen Avelon und dem Kunden hat eine feste Vertragsdauer von zwei Jahren nach Beginn des nächsten Kalendermonats nach Abschluss. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht durch eine der Parteien unter Einhaltung einer Frist von einem Kalendermonat vor Ablauf der festen Vertragsdauer oder eines Verlängerungsjahres schriftlich gekündigt wird.
- (73) Jede Partei ist berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit ausserordentlich mit einer Kündigungsfrist von 20 Tagen auf ein Monatsende hin zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die andere Partei eine wesentliche Vertragsverletzung begeht und diese Verletzung trotz schriftlicher Mahnung nicht innerhalb von 30 Tagen behebt.
- (74) Auf den Zeitpunkt des Vertragsendes bzw. nach Ende der Auslaufphase wird insbesondere die Zugriffsmöglichkeit des Kunden und seiner im Mandant zusammengefassten Nutzer auf die AVELON CLOUD SERVICES eingestellt. Weitergehende im Vertrag nicht vorgesehene nachvertragliche Dienstleistungen von Avelon sind nur dann und insoweit geschuldet, als sie zwischen den Parteien explizit vereinbart werden.